

Ein Todesfall – was tun?

Sie haben einen geliebten Menschen verloren und wissen nicht, was alles zu erledigen ist? Dann sind Sie beim Bestattungsamt richtig. Wir unterstützen Sie bei Fragen und organisieren mit Ihnen die Bestattung.

Ein Mensch ist zu Hause verstorben

Ist ein Mensch zu Hause verstorben, verständigen die Angehörigen zuerst eine Ärztin oder einen Arzt. Der Tod wird bestätigt und die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt. Danach kann die Überführung durch unsere Bestatterfirma Hans Gerber AG, Lindau, Tel. 052 355 00 11, in die Aufbahrungshalle oder direkt ins Krematorium Rüti erfolgen.

Bei einem Unfall mit Todesfolge oder einem Suizid ist umgehend die Polizei (Tel. 117) zu benachrichtigen.

Ein Mensch ist in einem Heim oder im Spital verstorben

Beim Todesfall in einem Heim oder im Spital wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt dem Zivilstandsamt des Sterbeorts geschickt. Sie sollten für die Anmeldung beim Bestattungsamt des Wohnorts eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung erhalten.

Anmeldung des Todesfalls beim Bestattungsamt des Wohnorts

Jeder Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen beim Bestattungsamt des Wohnorts gemeldet werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 044 921 66 01 vorgängig einen Termin.

Dabei sind, falls vorhanden, mitzubringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Schriftenempfangsschein/Familienbüchlein

Organisation der Bestattung

Das Bestattungsamt organisiert mit Ihnen in einem Gespräch die Bestattung. Dabei werden Sie mit folgenden Fragen konfrontiert:

- Soll eine Kremation oder Erdbestattung stattfinden?
- Wann kann eingesargt, bzw. überführt werden?
- Soll die Bestattung in einem Einzel-Reihengrab, in einem Paargrab, in einem Urnen-Plattengrab, im Gemeinschaftsgrab oder in einem bereits bestehenden Grab auf dem Friedhof Männedorf erfolgen?
- Soll die Beisetzung auf einem anderen Friedhof stattfinden oder die Urne den Angehörigen ausgehändigt werden?
- Wird eine Bestattung mit Abdankung in der Kirche oder lediglich eine Bestattung am Grab gewünscht?
- Gibt es Wünsche betr. Bestattungstermin, Pfarrperson usw.?
- Wann soll die amtliche Todesanzeige in der Zürichsee-Zeitung publiziert werden?
- Wer ist als Kontaktperson für die Bestattung verantwortlich und wie lautet die Adresse, Tel. Nr. und E-Mail-Adresse?

Anordnung der Bestattung

Das Bestattungsamt trifft nach dem Gespräch mit den Angehörigen folgende Anordnungen, die in der Bestattungsanzeige schriftlich festgehalten werden:

- Es veranlasst das Einsargen, die Überführung, die Aufbahrung, die Kremation und die Rückführung der Urne aus dem Krematorium.
- Der Termin für die Bestattung und Abdankung wird verbindlich festgesetzt und die zuständige Pfarrperson bekannt gegeben.

- Es erfolgt die Information an die Pfarrperson, den Friedhofgärtner, die/den Sigrüst/in, die/den Organist/in, das Kirchensekretariat und die beteiligten Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Steueramt und AHV/EL-Zweigstelle).
- Aufgabe der amtlichen Todesanzeige in der Zürichsee-Zeitung.
- Wird die verstorbene Person in der Friedhofhalle Männedorf aufgebahrt, wird den Angehörigen ein Schlüssel zum Aufbahrungsraum abgegeben.

Nach der Vorsprache beim Bestattungsamt

Was bleibt privat zu erledigen?

- Trauergespräch mit der Pfarrperson.
- Aufgabe einer allfälligen Todesanzeige, Leidzirkulare drucken.
- Evtl. Leidmahl bestellen, Lokalität reservieren.
- Information von Arbeitgeber, Versicherungen, Banken, Krankenkasse, Pensionskasse usw. mit einer Kopie der Todesurkunde.

Kontakt Bestattungsamt

Gemeinde Männedorf

Bestattungsamt

Bahnhofstrasse 10

8708 Männedorf

Tel. 044 921 66 01

E-Mail: rolf.baumann@maennedorf.ch

www.maennedorf.ch

Pikettdienst ausserhalb der Öffnungszeiten

Bei Todesfällen ausserhalb der Öffnungszeiten können Einsargungen und Überführungen direkt bei der Firma Hans Gerber AG, Lindau, unter Tel. 052 355 00 11, angemeldet werden.

Weitere wichtige Adressen und Telefonnummern

Friedhofgärtner Adrian Balzer
Hofenstrasse 22
8708 Männedorf
Tel. 044 920 01 23 oder 078 753 08 30
E-Mail: info@gaertnerei-balzer.ch

Evang.-ref. Kirchgemeinde
Alte Landstrasse 254
8708 Männedorf
Tel. 044 921 50 00
E-Mail: info@ref-maennedorf.ch

Röm.-kath. Kirchgemeinde
Hasenackerstrasse 19
8708 Männedorf
Tel. 044 920 00 23
E-Mail: sekretariat@kath-maennedorf-uetikon.ch

Bezirksgericht Meilen
Erbschaftskanzlei
Untere Bruech 129
Postfach 881
8706 Meilen
Tel. 044 924 21 23
www.gerichte-zh.ch